

# Den Mitgliedern des InnKA



Bund Deutscher  
Kriminalbeamter  
Thüringen

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/2781  
zu Drs. 7/8057

THÜR. LANDTAG POST  
02.08.2023 10:27

20327/2023

BDK LV Thüringen e.V. | Geschwister-Scholl-Str. 45 | D-99085 Erfurt

Thüringer Landtag  
Innen- und Kommunalausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

**Landesvorstand**

Funktion: Landesvorsitzender

Datum: 31.07.2023

## Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes

Der BDK befürwortet ausdrücklich die vorliegenden Änderungen des Thüringer Personalvertretungsgesetzes (ThürPersVG).

Mit der zeitlich begrenzten Maßnahmen der Beschlussfassung der Personalräte mittels Umlaufbeschluss, elektronischer Abstimmung oder Telefon- und Videokonferenz bis zum 31.12.2023 würde ein sich bewährtes Arbeitsmittel, welches auch eine Arbeitserleichterung und Einsparungen im zeitlichen, logistischen und finanziellen Bereich darstellt, entfallen.

Gleichfalls unterstützen wir als Berufsverband, der in allen polizeilichen Personalräten des Freistaates Thüringen vertreten ist, die nun gesetzmäßige Klarstellung der sog. „Allzuständigkeit“ in den §§ 2 Abs. 2 und 69 Abs. 1 ThürPersVG. Diese Änderung macht das Gesetz zeitgemäß und für alle Beteiligten eindeutig anwendbar.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender